

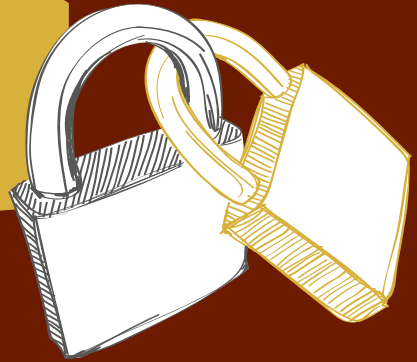


Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Fachstelle für Migrations- und
Rassismustfragen

Zwangsheirat und Zwangsehe



**Infobroschüre für
Vertrauensinstitutionen und
Vertrauenspersonen**

Impressum

2. Auflage

Bern, 2021

Redaktion: Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR)

Inhalt

1. Zu dieser Infobroschüre	4
Wieso erhalte ich diese Infobroschüre?	4
Wieso bin gerade ich eine Vertrauensperson?	4
Wie verwende ich diese Infobroschüre?	5
Hintergrundinfos	7
2. Zwangsheirat und Zwangsehe: Hintergrundinformationen	7
Was ist eine Zwangsheirat?	7
Was ist eine arrangierte Heirat?	8
Was ist eine Zwangsehe?	8
Liebesverbot	8
Wer ist betroffen von Zwangsheiraten und Zwangsehen?	9
Zwangsheiraten und Zwangsehen – wie ist die rechtliche Situation?	9
Wie kann ich Betroffene unterstützen?	10
Was kann ich im konkreten Fall tun?	11
Wie erkenne ich Zwangssituationen rund um Liebe, Verlobung, Heirat und Ehe?	13
Wie kann ich die Sicherheit der Betroffenen und von mir als unterstützende Person gewährleisten?	14
Spezieller Fall: Ferienverheiratung/Verheiratung im Ausland	14
3. Beratungsstellen und Notunterkünfte	15
4. Weiterführende Informationen	17

Das Wichtigste in Kürze

Auf den folgenden Seiten finden Sie Basisinformationen zum Thema Zwangsheirat und Zwangsehe sowie zur Anwendung dieser Infobroschüre. Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit für die Lektüre. Auf den Seiten 4 bis 14 finden Sie vertiefende Informationen zum Thema.

1. Zu dieser Infobroschüre

Wieso erhalte ich diese Infobroschüre?

Sie erhalten diese Infobroschüre, weil wir davon ausgehen, dass Sie in Ihrer Funktion eine Vertrauensperson für (potenziell) Betroffene von Zwangsheiraten und Zwangsehen sein können.

Die Infobroschüre bezweckt Folgendes:

- Sie gibt Ihnen Hilfsmittel, um gegenüber Betroffenen zu signalisieren, dass Sie bei Ihnen Unterstützung finden.
- Sie haben konkrete Informationen, was Sie tun können, um Betroffene optimal zu unterstützen.
- Sie erfahren, wo Sie selbst als (potenzielle) Vertrauensperson Unterstützung erhalten.

Für die Betroffenen ist es oft ein sehr schwieriger Schritt, sich Hilfe zu holen. Darum sind sie auf die Unterstützung von Personen ausserhalb der Familie angewiesen, denen sie vertrauen können. Hier spielen Sie eine wichtige Rolle!

Wieso bin gerade ich eine Vertrauensperson?

Sie sind Lehrperson, Berufsbildungsfachperson, Vorgesetzte, Schulsozialarbeiter, Jugendarbeiterin, Personalverantwortlicher, Ärztin oder in einer anderen Funktion, in der Sie eine Vertrauensbeziehung zu (potenziell) von Zwangsheirat Betroffenen haben können. Sie können im Rahmen Ihrer Tätigkeit Unterstützung für Betroffene bieten.

Wenn jemand von der eigenen Familie gezwungen wird zu heiraten oder in einer Ehe zu bleiben, erlebt er/sie grosse Loyalitätskonflikte: Die eigenen Wünsche und Bedürf-

nisse stehen im Widerspruch zu den Erwartungen der Familie. Ausserdem erleiden die Betroffenen psychische und/oder körperliche Gewalt.

Für die Betroffenen ist es oft ein sehr schwieriger Schritt, sich Hilfe zu holen. Darum sind sie auf die Unterstützung von Personen ausserhalb der Familie angewiesen, denen sie vertrauen können. Hier spielen Sie eine wichtige Rolle!

Betroffene Jugendliche, Frauen und Männer gehen zur Schule, sind in Ausbildung oder erwerbstätig, nutzen Angebote der Jugendarbeit, gehen zu Ärztinnen und Ärzten. Daraus entstehen Vertrauensbeziehungen ausserhalb der Familie. Solche Vertrauensbeziehungen ermöglichen es, Betroffenen Hilfe anzubieten.

Wie verwende ich diese Infobroschüre?

Die Infobroschüre enthält verschiedene Elemente

Infoblatt «Zwangsheirat – Du entscheidest, ob, wen und wann du heiratest!»:

- Das Infoblatt richtet sich an (potenziell) Betroffene.
- Legen Sie das Infoblatt in Ihrer Institution auf (z. B. im Warteraum, in einem Infoständer etc.).
- Geben Sie das Infoblatt in persönlichen Gesprächen mit Betroffenen ab.
- Das Infoblatt gibt es auf Deutsch und Französisch.



Kleber/Postkarte:

- Mit dem Kleber signalisieren Sie gegenüber (potenziell) Betroffenen, dass Sie offen sind für ein Gespräch zum Thema und Unterstützung bieten.
- Platzieren Sie den Kleber an geeigneten Orten in Ihrer Institution – z. B. auf Toiletten, in Umkleieräumen, in einem Pausenraum.
- Schreiben Sie Ihren Berufskolleginnen und -kollegen eine Karte und machen Sie diese auf das Thema aufmerksam. Diese können die Karte danach als Kleber in ihren Institutionen verwenden.



Beispiel eines ausgefüllten Klebers

- Notieren Sie auf dem Kleber den Namen derjenigen Person, welche innerhalb Ihrer Institution die Ansprechperson für das Thema ist. Es ist auch möglich, dass Sie statt eines Namens die Bezeichnung der zuständigen Funktion/Stelle in Ihrer Institution angeben.
Damit sprechen Sie Hilfesuchende ganz persönlich an. Gegebenenfalls können Sie diese Angabe auch noch durch eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer etc. ergänzen.

Diese Materialien können kostenlos bei der Fachstelle für Migrations- und Rassismustfragen der Stadt Bern bezogen werden: fmr@bern.ch, 031 321 72 00.

Hintergrundinfos

- Auf den folgenden Seiten finden Sie Hintergrundinfos zum Thema Zwangsheirat/Zwangshehe. Diese helfen Ihnen, die Phänomene besser zu verstehen.
- Sie erfahren, anhand welcher Indizien Sie erkennen können, dass jemand von einer Zwangsheirat oder Zwangshehe betroffen sein kann.
- Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Beratungsangebote im Raum Bern.
- Sie erfahren, welche Möglichkeiten und Grenzen es für Sie als Vertrauensperson bei der Unterstützung von Betroffenen gibt.

2. Zwangsheirat und Zwangshehe: Hintergrundinformationen

Was ist eine Zwangsheirat?

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut und/oder des Bräutigams geschlossen wird. Der Zwang kann sich durch Drohungen, Erpressung, psychische oder körperliche Gewalt manifestieren. In Extremfällen kann es zu sexueller Gewalt, Entführung oder Einsperren im Haus kommen.

Die Zwangsheirat beinhaltet den Prozess der Vorbereitungen bis und mit Eheschließung. Eine Zwangsheirat besteht, wenn die/der Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder mit ihrer/seiner Weigerung kein Gehör findet, oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, da Eltern, Familie, Verlobter/Verlobte und Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln versuchen, Druck auf sie/ihn auszuüben.

Dazu gehören physische und sexualisierte Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Behandlungen. Auch wirtschaftliche Abhän-

gigkeiten können dazu beitragen, dass Betroffene sich gezwungen sehen, sich dem Willen der Familie zu beugen.

Eine informelle Eheschliessung, zum Beispiel durch ein religiöses Ritual, ist vor der Heirat auf dem Standesamt zwar nicht erlaubt, kann von den Beteiligten aber als genauso wichtig und verbindlich eingestuft werden wie eine formelle Heirat.

Zwangsheiraten verstossen gegen Menschenrechte und das Schweizerische Strafrecht.

Was ist eine arrangierte Heirat?

Die Wahl des Partners oder der Partnerin erfolgt bei einer arrangierten Heirat durch Dritte, oft die Eltern. Braut und Bräutigam haben jedoch die Möglichkeit, den Vorschlag der Familie abzulehnen. Solange die Brautleute Nein sagen können, stellt die arrangierte Heirat keine Menschenrechtsverletzung dar. Der Druck kann aber mit der Zeit ansteigen, zum Beispiel nach Ablehnung mehrerer Vorschläge und mit zunehmenden Alter. Die Übergänge von Arrangement und Zwang können fließend sein.

Was ist eine Zwangsehe?

Eine Zwangsehe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen oder Druck aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten.

Personen, die sich nicht trennen dürfen, leben in einer Zwangsehe, auch dann, wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde. Wenn sich jemand nicht scheiden lassen darf, lebt er oder sie in einer Zwangsehe und ist Opfer einer Reihe von Menschen- und Strafrechtsverletzungen: psychische, physische, sexualisierte, soziale und wirtschaftliche Gewalt durch den Partner die Partnerin, Familienmitglieder und/oder das Umfeld.

Liebesverbot

Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen können bereits Kontrolle und Zwänge rund um Liebesbeziehungen bestehen, lange bevor eine konkrete Heirat überhaupt ein Thema ist. Bei einem Liebesverbot dürfen Betroffene keine Beziehung führen, die nicht den Vorstellungen ihrer Familie entspricht. Gründe dafür können beispielsweise sein: Endogamiezwang (die Vorgabe, eine/n Heiratspartnerin/Heiratspartner nur innerhalb der eigenen Herkunftsgruppe, und/oder mit derselben Religionszugehörigkeit zu wählen), Alter (mit dem Erreichen der Pubertät), Sexualität (nur in einer Ehe erlaubt, vorehelicher Jungfräulichkeitszwang) und sexuelle Orientierung.

Wer ist betroffen von Zwangsheiraten und Zwangsehen?

- Betroffen sind sowohl Frauen als auch Männer.
- Betroffene gehören allen Altersklassen an. Zwangsverlobungen und -heiraten sind ab Eintritt der Pubertät bis Mitte Zwanzig besonders verbreitet. In der Schweiz kann zwar erst mit 18 Jahren geheiratet werden, doch Verlobungen und informelle (traditionelle, religiöse) Verheiratungen von Minderjährigen sind für die Betroffenen und ihre Familien genauso verbindlich, auch wenn diese rechtlich nicht gültig sind. In Zwangsehen können Betroffene bis an ihr Lebensende leben, weshalb hier ein sehr breites Altersspektrum besteht.
- Die Betroffenen sind Personen mit und ohne Migrationserfahrung.
- Betroffene können den verschiedensten Religionen oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehören.
- Auch Minderjährige sind von Zwangsheiraten betroffen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen Zwangsheiraten am 1. Juli 2013 darf in der Schweiz nur noch heiraten, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Im Ausland im Minderjährigentalter geschlossene Ehen werden jedoch unter Umständen in der Schweiz rückwirkend anerkannt.
- Homosexuelle und bisexuelle Personen stehen oft unter Druck, eine Person des anderen Geschlechts zu heiraten. Eltern und Familie möchten die sexuelle Orientierung auf diese Art «korrigieren» und ihren «guten Ruf» gegenüber anderen bewahren.

Zwangsheiraten und Zwangsehen – wie ist die rechtliche Situation?

Zwangsheiraten sind in der Schweiz verboten und verstossen gegen Menschenrechte. Auch im Kontext von Zwangsheiraten und Zwangsehen werden verschiedene Formen von Gewalt ausgeübt, die in der Schweiz strafbar sind: Beispiele dafür sind Körperverletzung, Nötigung oder Vergewaltigung.

Seit dem 1. Juli 2013 gibt es einen Gesetzesartikel, der Zwangsheiraten explizit verbietet: *Zwangsheirat, erzwungene eingetragene Partnerschaft*

1 Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, eine Ehe einzugehen oder eine Partnerschaft eintragen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2 Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. (...).

Schweizerisches Strafgesetzbuch, Artikel 181a

Zwangsheiraten werden als Verbrechen mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft. Ausserdem finden sich Bestimmungen im Zivilgesetz, im Ausländer- und Integrationsgesetz, im Asylgesetz und im (Internationalen) Privatrecht.

Wie kann ich Betroffene unterstützen?

Vermuten oder wissen Sie, dass jemand in Ihrem Umfeld unter Druck steht, eine Person zu heiraten, die sie/er nicht heiraten möchten?

Fragen Sie sich, wie Sie vorgehen können, wenn Ihnen jemand erzählt, dass er/sie aus einer Ehe flüchten will und nicht weiss, wie?

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie sich in solchen Fällen verhalten und an wen Sie sich wenden können.

Signalisieren Sie gegenüber (potenziell) Betroffenen dass Sie offen und gesprächsbereit sind und im konkreten Fall Unterstützung bieten.

Neben der Anwendung der Infobroschüre können Sie dies auch Folgendes tun:

- Lassen Sie das Thema in persönliche Gespräche einfliessen.
- Vielleicht informiert Ihre Institution ja bereits zu ähnlichen Themen (z. B. Liebe/ Partnerschaft, Lebensgestaltung, sexuelle Gesundheit, Familienplanung, Gewalt, Menschenrechte etc.). Diese Aktivitäten lassen sich gut durch das Thema Zwangsheirat/Zwangsehe ergänzen.

Um zu gewährleisten, dass Sie als Institution/Fachperson im konkreten Fall wirklich adäquat reagieren können, empfehlen wir (insbesondere grösseren Institutionen) Folgendes:

- Informieren Sie sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen über das Thema.
- Legen Sie Abläufe und Zuständigkeiten fest, für den Fall, dass sich eine betroffene Person an Sie wendet.
- Informieren Sie sich und Ihr Team zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe.
- Bilden Sie sich und Ihr Team in diesem Bereich weiter (vgl. Angebote unten).
- Vernetzen Sie sich mit lokalen spezialisierten Angeboten im Bereich Beratung, Begleitung und Schutz für die Betroffenen.

Folgende Unterstützung erhalten Sie bei der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR) der Stadt Bern und der Fachstelle Zwangsheirat, dem Kompetenzzentrum des Bundes (Kontaktinformationen auf Seite 18).

- Informationsanlässe: Wir kommen auf Anfrage gerne in Ihre Institution, um mit Ihnen und Ihren Mitarbeitenden einen Infoanlass durchzuführen oder vermitteln Ihnen passende Angebote.
- Fachberatung: Wir bieten fachliche Unterstützung bei der Anwendung der Infobroschüre und bei der Verankerung des Themas in Ihrer Institution.
- Informationen und Triage in konkreten Fällen.
- Beiträge in Ihren Publikationen: Wir verfassen Beiträge zum Thema für Newsletters, Mitarbeitendeninfos, Zeitschriften oder andere Publikationen.
- Lokale Vernetzung: Wir vermitteln Ihnen Kontakte zu Fachinstitutionen aus Bern.

Was kann ich im konkreten Fall tun?

Zwangsheiraten und Zwangsehen sind eine herausfordernde Problematik. Wenn immer möglich sollte für eine optimale Unterstützung von Betroffenen eine erfahrene Fachperson beigezogen werden. Dennoch können Sie als Vertrauensperson auch unmittelbare Unterstützung bieten. Nachfolgend erfahren Sie, was Sie tun können und welche Sicherheitsmassnahmen dabei zu berücksichtigen sind.

Als Vorgesetzte/Vorgesetzter oder Fachperson in der Schule, Ausbildung, Jugendarbeit, im Gesundheits- oder Integrationsbereich können Sie

- Vertrauensperson im Alltag sein.
- Unterstützungsangebote kommunizieren.
- niederschwellig Informationen zur Verfügung stellen.
- wachsam für Anzeichen einer (drohenden) Zwangsheirat/Zwangsehe sein und entsprechend reagieren (Indikatoren siehe unten).
- ein erstes Gespräch mit der betroffenen Person führen und professionelle Hilfsangebote begleitet vermitteln.
- Betroffene über längere Zeit begleiten.
- der betroffenen Person die Möglichkeit geben, vom Arbeitsplatz oder der Schule aus mit einer der nachfolgend genannten Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls während der der Arbeits-/Schulzeit Beratungstermine wahrzunehmen.

Dabei ist es wichtig,

- auf jede Kontaktaufnahme von Betroffenen zu reagieren. Vielleicht traut sich die/der Betroffene nur dieses eine Mal oder es war die letzte Chance vor der Verheiratung («One-Chance-Rule»).
- aufmerksam zu sein für Anzeichen, Aussagen von Betroffenen ernst zu nehmen.
- die Situation weder zu banalisieren noch zu dramatisieren. Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu beurteilen, ob eine Zwangsheirat oder Zwangsehe vorliegt. Massgebend ist in diesem Moment, dass die Person in ihrer Situation ernst genommen wird und Unterstützung erhält.
- Gespräche mit Betroffenen immer unter vier Augen und Ohren zu führen.
- sich Zeit für die betroffene Person zu nehmen, aber nicht voreilig zu handeln.
- keinen Kontakt mit der Familie, Mitschülerinnen/Mitschülern und dem weiteren Umfeld der Betroffenen aufzunehmen. Dies kann die Situation der Betroffenen verschlimmern!
- nicht selbst zu versuchen, zwischen den Betroffenen und der Familie/dem persönlichen Umfeld des/der Betroffenen zu vermitteln! Dies ist nach einer eingehenden Abklärung Aufgabe von erfahrenen Fachpersonen. Ziehen Sie professionelle Hilfe bei (vgl. dazu die Kontaktadressen). Die Fachpersonen können Sie kompetent unterstützen und von der Verantwortung entlasten.
- eine klare Haltung zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe zu haben – Zwangsehen und Zwangsheiraten sind nicht in Ordnung!
- einzelfallbezogen zu arbeiten und stereotype Vorstellungen über Bord zu werfen.
- zu beachten, dass beide Geschlechter betroffen sein können, wenn auch die Auswirkungen für weibliche und männliche Betroffene unterschiedlich sind.
- sichere Kommunikationsmittel zu verwenden – vgl. dazu die Sicherheitstipps weiter unten.
- Das weitere Vorgehen mit den betroffenen Personen zu besprechen.

Im Gespräch mit der/dem Betroffenen sollten Sie Folgendes vermitteln:

- Sie glauben der betroffenen Person.
- Sie sind parteilich, d.h. Sie handeln im Interesse der Unterstützung suchenden Person.
- Sie unternehmen nichts ohne Einverständnis oder vorgängige Information der/des Betroffenen.
- Die/der Betroffene kann bei Fachstellen Unterstützung finden, ohne eine Strafanzeige (gegen die eigene Familie oder andere Personen) zu machen.
- Sie sprechen nicht negativ über die Familie des/der Betroffenen oder das Her-

kunftsland der betroffenen Person. Eine Abwertung dieses oder eine Überbewertung von «Schweizer Werten» etc. sind nicht hilfreich.

- Sie vermitteln den Betroffenen in jedem Fall grundlegende Informationen zu Schutz- und Unterstützungsangeboten (vgl. Flyer Zwangsheirat und Zwangsehe – Du entscheidest, ob, wen und wann du heiratest!) sowie Sicherheitstipps. Besteht die Gefahr, dass auch andere von Gewalt bedroht sind, z.B. der Freund/ die Freundin, müssen auch diese Personen über das nötige Wissen verfügen.

Wie erkenne ich Zwangssituationen rund um Liebe, Verlobung, Heirat und Ehe?

Es gibt verschiedene mögliche Anzeichen dafür, dass Personen gegen ihren Willen verlobt oder verheiratet werden sollen oder bereits in einer Zwangsehe leben. Viele dieser Anzeichen können auch auf andere Ursachen hinweisen, es gilt jedoch, die Möglichkeit einer Zwangssituation bei Verlobung, Heirat und Ehe in Betracht zu ziehen.

Folgende Aspekte können Indikatoren sein:

- Geschwister oder Cousins/Cousins sind bereits betroffen
- eine plötzliche Verlobung/Eheschliessung
- Absenzen, Anfragen für längere Abwesenheiten
- Angst vor Urlaub im Ausland, keine Rückkehr aus dem Urlaub
- der/die Betroffene erhält mehr Aufmerksamkeit oder Geschenke
- Kontrolle durch Familie, Ehepartner/Ehepartnerin und Umfeld
- Kontrolle über Lohn durch Eltern oder Ehepartner/Ehepartnerin
- Familienkonflikte
- Anzeichen für körperliche und psychische Gewalt durch Familie oder Ehepartner/Ehepartnerin (häusliche Gewalt)
- Kleidung nach Vorschrift der Eltern oder des Partners
- Nachlassen von Schul-/Arbeitsleistungen, Motivation, Interesse und Pünktlichkeit
- Abbruch der Schule/Lehre
- Verbot einer weiteren Ausbildung oder Erwerbsarbeit durch Eltern oder Ehepartner/Ehepartnerin
- Depression
- Selbstverletzungen, Suizidversuch
- Soziale Isolation
- Aggressivität

- auffällige Reaktion der/des Betroffenen auf das Thema Gewalt
- unerwartete, unerwünschte Schwangerschaft
- weibliche Genitalbeschneidung

Wie kann ich die Sicherheit der Betroffenen und von mir als unterstützende Person gewährleisten?

- Nehmen Sie keinen Kontakt mit Familienmitgliedern oder Personen aus dem Umfeld der betroffenen Person auf!
- Besprechen Sie mit der/dem Betroffenen das mögliche Verhalten bei akuter Gefahr. Wohin kann sie/er sich wenden? Wohin kann sie/er flüchten?
- Besprechen Sie mit der/dem Betroffenen, wie Sie sich bei ihr/ihm melden können, wenn der Kontakt abbricht und/oder Sie vermuten, dass sich die/der Betroffene in einer schwierigen Situation befindet.
- Hinterlassen Sie bei Ihrer Unterstützung keine Spuren, die für die Betroffenen zum Verhängnis werden können (Notizen, Adressen, Telefonnummern, SMS, Chats, E-Mails u.ä.). Kontakte zu wichtigen Personen und Stellen sollten von der/dem Betroffenen deshalb auswendig gelernt werden.

Spezieller Fall: Ferienverheiratung/Verheiratung im Ausland

Wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass eine Jugendliche/ein Jugendlicher in den Ferien im Herkunftsland der Familie verlobt oder verheiratet werden soll, müssen begleitende Massnahmen getroffen werden. Es ist möglich, dass die betroffene Person nicht mehr in die Schweiz zurückreisen darf.

Lassen Sie sich fachlich beraten (vgl. Kontaktadressen S. 9), wie eine solche Auslandsreise verhindert werden kann.

Als Arbeitgeber/Arbeitgeberin bietet es sich besonders an, in Absprache mit dem/der Betroffenen Ferien nicht zu bewilligen. Ist dies nicht möglich, sind folgende Massnahmen wichtig:

- Treffen Sie mit der/dem Betroffenen Abmachungen, was geschehen soll, wenn er/sie nicht mehr zurückkehrt. Dies sollte durch die gefährdete Person schriftlich festgelegt und bei Ihnen hinterlegt werden. Eine entsprechende Erklärung kann bei der Fachstelle Zwangsheirat unterzeichnet und hinterlegt werden.
- Versuchen Sie sicherzustellen, dass Sie über alle wichtigen Informationen verfügen, damit die/der Betroffene wieder gefunden werden kann (voraussichtlicher Auf-

enthaltort, Adressen, Telefonnummern, weitere Hinweise auf Beziehungen der Familie im Herkunftsland). Diese Informationen müssen sicher aufbewahrt werden.

- Die/der Betroffene merkt sich Ihre Telefonnummer, E-Mail, Adresse und hinterlässt und nimmt (falls möglich) eine Kopie des Ausweises/Passes, Bargeld sowie ein neues Prepaid-Handy mit neuer, ausschliesslich für Notfallkontakte vorgesehener SIM-Karte mit.
- Der/die Betroffene nimmt die Adresse der Schweizer Botschaft/des Schweizerischen Konsulates sowie Adressen von Unterstützungs- und Schutzangeboten im Ferienland mit. Auch diese Informationen müssen gut versteckt werden.

Achtung: Wenn der/die Betroffene nicht über das Schweizer Staatsbürgerrecht verfügt, verliert sie/er 6 Monate nach der Ausreise das Aufenthalts- oder Niederlassungsrecht in der Schweiz.

3. Beratungsstellen und Notunterkünfte

Fachliche Beratung bei konkreten Fällen oder Verdacht von Zwangsverlobungen, Zwangsheiraten und Zwangsehen bieten Ihnen folgende Organisationen.

Beratungsstellen:

Fachstelle Zwangsheirat

Zielpublikum: Betroffene aus der ganzen Schweiz oder mit Bezug zur Schweiz

Angebot: Kostenlose Beratung per Mail, online, telefonisch oder persönlich vor Ort – bei Bedarf rund um die Uhr und in verschiedenen Sprachen

Kontakt: Helpline 0800 800 007

info@zwangsheirat.ch | www.zwangsheirat.ch

frabina – Beratungsstelle für binationale Paare und Familien

Zielpublikum: Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen wollen

Angebot: Beratung und Unterstützung bei der Lösungsfindung sowie Informationen bei rechtlichen Fragen, Beratung in verschiedenen Sprachen

Kontakt: Kapellenstrasse 24 | 3011 Bern | 031 381 27 01

Isa – Fachstelle Migration

Zielpublikum: Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen wollen

Angebot: Information, Beratung und Begleitung mit besonderem Fokus auf die Vermittlung und Stärkung von Ressourcen, Beratung in verschiedenen Sprachen.

Kontakt: Speichergasse 29 | 3011 Bern | 031 310 12 72

isa@isabern.ch | www.isabern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Zielpublikum: Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen wollen

Angebot: Leistung oder Vermittlung sozialer, psychologischer, juristische, materieller oder medizinischer Hilfe

Kontakt: Seftigenstrasse 41 | 3007 Bern | 031 370 30 70

beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch | www.opferhilfe.bern.ch

Fachstelle Häusliche Gewalt

Zielpublikum: Personen, die in einer Zwangsehe leben

Angebot: Beratung und Krisenintervention für Personen, die von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen sind, bei Bedarf wird eine Übersetzung beigezogen

Kontakt: Predigergasse 10 | 3001 Bern | 031 321 63 02

fhg@bern.ch | www.bern.ch/fhg

Notunterkünfte

Frauenhaus Bern

Zielpublikum: Frauen (auch in Begleitung von Kindern), die von häuslicher oder innerfamiliärer Gewalt betroffen sind

Angebot: Schutz, Krisenintervention, Unterkunft und Beratung, Leistung oder Vermittlung von sozialer, psychologischer, juristischer, materieller oder medizinischer Hilfe

Kontakt: 24/7 Hotline AppElle! für Betroffene 031 533 03 03

Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG

Zielpublikum: Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren

Angebot: Befristete Wohnmöglichkeit und Unterstützung bei der Bewältigung von

Krisen Kontakt: Buchserstrasse 44 | 3006 Bern | 031 381 79 07

nag@schlossmatt-bern.ch | www.schlossmatt-bern.ch

Mädchenhaus Zürich

Zielpublikum: Mädchen und junge Frauen bis 21 Jahre

Angebot: Unterkunft und Beratung von jungen Frauen in Notsituationen

Kontakt: 044 341 49 45 oder 079 478 46 79 (24 Stunden erreichbar)

info@maedchenhaus.ch | www.maedchenhaus.ch

Schlupfhuus Zürich

Zielpublikum: Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren

Angebot: vorübergehende Wohnmöglichkeit, Beratung und Unterstützung für Jugendliche in Krisensituationen

Kontakt: Schönbühlstrasse 8 | 8032 Zürich | 043 268 22 66 | www.schlupfhuus.ch

4. Weiterführende Informationen

Internet

www.bern.ch/zwangsheirat

Informationen für Betroffene sowie für Fachpersonen mit entsprechenden Infomaterialien für die Stadt Bern

www.gegen-zwangsheirat.ch

Alle Präventions- und Sensibilisierungsmaterialien zum Thema Zwangsheirat und Zwangsheiratsberatung sowie Adressen und Unterstützungsangebote.

www.zwangsheirat.ch

Beratung für Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen sowie Workshops und Weiterbildungen.

Literatur

Literaturtipps zum Thema finden Sie auf www.gegen-zwangsheirat.ch.

Gesetzliche Grundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch, Artikel 181a «Zwangsheirat, erzwungene Partnerschaft»: www.admin.ch/bundesrecht (→ Systematische Rechtssammlung → Landesrecht → Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug)

Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten, www.admin.ch/bundesrecht (→ Systematische Rechtssammlung → Stichwortverzeichnis → Zwangsheiraten)

Wer hat diese Infobroschüre herausgegeben?

Diese Infobroschüre ist ein Produkt von der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (ehemals Kompetenzzentrum Integration) der Stadt Bern. Dies ist die zweite überarbeitete Auflage. Die erste Auflage wurde in Zusammenarbeit mit TERRE DES FEMMES Schweiz (heute Brava) erstellt. Sie ist im Rahmen des Bundesprogramms «Bekämpfung Zwangsheiraten 2013–2017» entstanden.

Stadt Bern, Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen

www.bern.ch/fmr | fmr@bern.ch | 031 321 72 00

Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen ist eine Dienststelle der Stadtverwaltung Bern. Zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe bietet sie Folgendes an:

- Publikationen: Alle aktuellen Publikationen finden sie in dieser Infobroschüre. Sie können bei der Fachstelle bezogen werden.
- eine Website für Betroffene und Fachpersonen: www.bern.ch/zwangsheirat
- Informationsveranstaltungen für Institutionen in der Stadt Bern
- Vernetzung von Institutionen, die in der Stadt Bern im Themenbereich Zwangsheirat/Zwangsehe tätig sind

Die zuständige Kontaktperson finden Sie auf der Website: www.bern.ch/zwangsheirat

Brava

www.brava-ngo.ch | info@brava-ngo.ch | 031 311 38 79

Brava ist eine NGO, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt und geschlechtsspezifische Gewalt in der Schweiz bekämpft. Zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe bietet Brava Folgendes an:

- Erstberatung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Betroffene

Wo kann ich diese Infobroschüre und weitere Unterlagen beziehen?

Personen und Institutionen aus der Stadt Bern können die gesamte Infobroschüre, wie auch einzelne Elemente, kostenlos bestellen bei:

Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen der Stadt Bern

fmr@bern.ch | 031 321 72 00

Alle Inhalte finden Sie auch in elektronischer Form unter: www.bern.ch/zwangsheirat



